

II- 7704 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1989 06 05
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/38-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR. Hintermayer
und Kollegen Nr.3629/J vom 12. April 1989
betreffend Weinberg der Försterschule
Gainfarn

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

3554/AB
1989 -06- 06
zu 3629/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen haben an meinen Amtsvorgänger am 12. April 1989 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr.3629/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Stimmt es, daß der Weinberg der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft (Försterschule) Gainfarn in Bad Vöslau verkauft werden soll?
2. Welchen Einheitswert/Verkehrswert hat dieser Weinberg?
3. Welche Personen haben sich bisher für einen Kauf dieses Weinbergs interessiert?
4. Stimmt es, daß dieser Weinberg ÖVP-Funktionären unter der Hand als landwirtschaftliches Grundstück angeboten wurde, das nach dem Erwerb in Bauland umgewidmet werden könne?
5. Stimmt es, daß ein Gegenangebot von dem Bund sozialistischer Akademiker nahestehenden Lehrern vorliegt?
6. Warum wurde dieses Grundstück nicht öffentlich zum Verkauf angeboten?
7. Was wird Ihr Ressort unternehmen, um derartige Grundstücksspekulationen auf Kosten der Kultur- und Erholungslandschaft hintanzuhalten?

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Für die im Bundeseigentum befindlichen Grundflächen des Bundeslehr- und Versuchsforstes Merkenstein im Gesamtausmaß von 5,5195 ha der Riede Oberkirchen in der KG Gainfarn liegen zwei Kaufanbote vor. Von diesen Parzellen sind 2,74 ha als Weingärten grundbücherlich ausgewiesen.

Eine Entscheidung über den Verkauf dieser Flächen ist noch nicht gefallen. Vorerst ist die im Durchführungserlaß des Bundesministeriums für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz vorgeschriebene Erhebung bei anderen Bundesdienststellen über deren allfälligen Bedarf durchzuführen.

Zu Frage 2:

Der Einheitswert für diesen Weinberg beträgt S 162.000.

Eine Schätzung des Verkehrswertes wird nach Entscheidung über den Verkauf im Wege der Finanzlandesdirektion veranlaßt.

Zu den Fragen 3 und 5:

Für die in Rede stehende Liegenschaft haben sich einige Interessenten gemeldet und Anbote abgegeben. Die Bekanntgabe der Namen der Kaufinteressenten ist mir aus datenschutzrechtlichen Gründen verwehrt.

Die Frage nach der Zugehörigkeit von Bediensteten der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft (Försterschule) Gainfarn zu einer politischen Organisation stellt keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 dar und kann von mir auch nicht beantwortet werden. Eine definitive Entscheidung über den Verkauf dieses Grundstückes ist, wie erwähnt, noch nicht gefallen.

- 3 -

Zu den Fragen 4 und 7:

Nein. Eine Umwidmung ist weder bekannt noch besteht ein Anbot an politische Funktionäre, wie dies in Ihrer Anfrage behauptet wird. Im Falle des Verkaufes werden vertragliche Vorkehrungen gegen eine allfällige Spekulation getroffen: Aufzahlung, sofern die Fläche umgewidmet werden sollte; allenfalls grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufrechtes.

Zu Frage 6:

Die öffentliche Anbietung wird nach Entscheidung über den Verkauf erfolgen und ist im gegenständlichen Fall sogar gesetzlich vorgeschrieben, da es sich bei dieser Liegenschaft um ein ehemaliges "Deutsches Eigentum" handelt.

Der Bundesminister:

